## Beschluss Einführung eines LAG-Sprecher\*innenrats

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 25.10.2025

Tagesordnungspunkt: 10 Sonstige Anträge

## Antragstext

- Am LAG-Statut werden die folgenden Änderungen vorgenommen.
- § 4 "Anerkennung" wird ergänzt um die neue Nr. 4:
- 3 "4. Die An- und Aberkennung von Landesarbeitsgemeinschaften wird vom
- 4 Landesvorstand entschieden und mit dem LAG-Sprecher\*innenrat besprochen."
- 5 Es wird folgender neuer § 7 "LAG-Sprecher\*innenrat" eingefügt und die bisherigen
- 6 §§ 7 fortfolgende werden in der Nummerierung angepasst:
- 7 "1. Die Sprecher\*innen der LAGen bilden einen LAG-Sprecher\*innenrat. Der LAG-
- 8 Sprecher\*innenrat wird vom Landesvorstand mindestens einmal im Jahr zu einer
- gemeinsamen Arbeitssitzung eingeladen. Weitere Treffen, auch ohne
- 10 Landesvorstand, sind möglich.
- 11 2. Der LAG-Sprecher\*innenrat gibt sich selbstständig eine Geschäftsordnung.
- 3. Zu den Aufgaben des LAG-Sprecher\*innenrates zählen:
- a) die Koordinierung der inhaltlichen Arbeit der LAGen untereinander, soweit
- sich über den Rahmen einer Einzel-LAG hinausgehende Berührungspunkte ergeben
- oder Koordinierungsbedarf entsteht,
- b) der Austausch mit dem Landesvorstand und der BÜNDNISGRÜNEN Landtagsfraktion,
- c) die Verteilung des von der Landespartei den LAGen jährlich bereitgestellten
- Budgets. Diese Entscheidung fällt mit 2/3-Mehrheit. Bei Nichteinigung und
- ungenutzten Budget entscheidet der Landesvorstand.
- d) das Vergeben von Voten für die Positionen der LAG-Sprecher\*innen Vertretung im Landesparteirat."
- Im bisherigen § 9 "Haushalt" wird nach "... zur Verfügung gestellt." Folgender
- 23 Satz eingefügt:
- 24 "Die Verteilung läuft grundsätzlich über den LAG-Sprecher\*innenrat und ist in §
- 25 6 geregelt.

## Unterstützer\*innen

Clara Käßner (KV Gera)